



FNP 162. Änderung Hansaallee/Böhlerstraße; Az:
53.01.04.04-288/2013-It/Z

Zimmerhofer, Kirsten An: bauleitplanung@duesseldorf.de

30.10.2013 08:21

Flächennutzungsplan 162. Änderung Hansaallee/Böhlerstraße

Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 04.10.2013; Az: 61/12-FNP 162

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Durch den o.g. Planentwurf wird der Aufgabenbereich des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Abfall- und Wasserwirtschaft im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 5 (Umwelt) der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt.

Ich bitte Sie deshalb durch die zuständigen unteren Umweltbehörden o.g. Aufgabenbereiche prüfen und bewerten zu lassen.

Hinsichtlich des Immissionsschutzes ergeht folgende Stellungnahme:

Nach Prüfung der Belange im Zuständigkeitsbereich des Dezernats 53.1 bestehen gegen die vorgestellten FNP-Änderungen keine Bedenken.

Hinweis

Der in Rede stehende Änderungsbereich liegt innerhalb des Luftreinhalteplangebiets der Stadt Düsseldorf und innerhalb der (erweiterten) Umweltzone. Die Luftreinhaltepläne im Regierungsbezirk Düsseldorf sind auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter

http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltzone_luftreinhaltung/Luftreinhaltepl_ne.html

abrufbar.

Die Luftreinhalteplanung sollte im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung thematisiert werden.

Im Auftrag
gez. Wolfgang von Itter

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 53.1 – allgem. Immissionsschutz
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Tel.:	0211 / 475 - 2858
Fax:	0211 / 475 - 2943
E-Mail:	wolfgang.vonitter@brd.nrw.de
Internet:	www.brd.nrw.de